



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Durchsuchungen in Halle (Saale) und Sachsen am 27. April 2022 - Teil I

Kleine Anfrage - **KA 8/1831**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 18.12.2023)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Durchsuchungen in Halle (Saale) und Sachsen am 27. April 2022 - Teil I Kleine Anfrage – KA 8/1831

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg und des Landeskriminalamts Sachsen-Anhalt in einer gemeinsamen Pressemitteilung führten am 27. April 2022 fast einhundert Beamtinnen und Beamte im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg Durchsuchungen in Wohn- und Geschäftsräumen in Sachsen-Anhalt und Sachsen u. a. wegen des Verdachts der Volksverhetzung (§ 130 StGB), der Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB) sowie des Betreibens einer kriminellen Handelsplattform im Internet (§ 127 StGB) durch. Als Beschuldigte gibt die Pressemitteilung einen als Rechtsextremisten bekannten Mann sowie eine Mittäterin an, welche gemeinsam „eine Vielzahl verschiedener Artikel, wie zum Beispiel T-Shirts, Aufkleber, Aufnäher, Tassen, die volksverhetzende Inhalte zeigen, vertrieben haben.“¹

Nach Medienberichten fanden an diesem Tag auch Durchsuchungen auf einem Gelände in der Reideburger Straße 44 in Halle (Saale) statt, hier befindet sich u. a. der Sitz der „I & h-shirtshop GmbH“, deren Geschäftsführer über Jahre der Neonazi Sven Liebich war.² Die Internetseiten der Online-Shops „Shirtshop“ sowie „Politaufkleber“ waren am Tag der Durchsuchung online nicht aufrufbar, letztere ist bis heute nicht mehr aufzurufen. Der Online-Shop „Politaufkleber“ wurde in der Vergangenheit von Sven Liebich

¹ „Landeskriminalamt ermittelt gegen Betreiber einer kriminellen Handelsplattform im Internet“, Gemeinsame Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg und des Landeskriminalamts Sachsen-Anhalt, 27.04.2022 (003/2022), online hier: https://polizei.sachsen-anhalt.de/das-sind-wir/landeskriminalamt-sachsen-anhalt?tx_tsarssinclude_pi1%5Baction%5D=single&tx_tsarssinclude_pi1%5Bcontroller%5D=Base&tx_tsarssinclude_pi1%5Buid%5D=283007&cHash=425ce79ea69db150ddf72177ad76dedc

² „Neonazi Sven Liebich: Durchsuchungen in Halle (Saale) und Sachsen“, endstation-rechts.de, 27.04.2022, online hier: <https://www.endstation-rechts.de/news/neonazi-sven-liebich-durchsuchungen-halle-saale-und-sachsen>

betrieben.³ In seinem Bericht für das Jahr 2022 führt der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt im Abschnitt „Rechtsextremistische Vertriebsszene“ zur „I & h-shirtshop GmbH“ aus, „Dem Verfassungsschutz wurde im Berichtsjahr bekannt, dass der Rechtsextremist Sven LIEBICH wieder alleiniger Geschäftsführer des Onlinevertriebs ‚I & h-shirtshop GmbH‘ mit Sitz in Halle (Saale) ist. Zuvor war seine Schwester, die ebenfalls der rechtsextremistischen Szene angehört, mit der Geschäftsführung betraut.“⁴ Tatsächlich wurde, ausweislich der Eintragungen in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal (HRB 17322) im Jahr 2022 Sven Liebich als Geschäftsführer der „I & h-shirtshop GmbH“ eingetragen, Sandra Liebich schied als Geschäftsführerin aus. Im Jahr 2023 wurde Anja Liebich als Geschäftsführerin eingetragen, Sven Liebich schied aus.

Im Telegram-Kanal „Sven Liebich aus Halle Kanal“ wurde am Tag der Durchsuchung eine Nachricht veröffentlicht, in der zu lesen war „Hallo liebe Leute, wer es noch nicht gehört hatte ich hatte heute eine Razzia. Komme im Moment dadurch nicht an meinen Account ran. Ich bitte Alle Leute die persönlich mit mir geschrieben haben unseren Chat zu löschen und dabei darauf zu achten ihn auch auf meiner Seite zu lösche, als beidseitig. Wobei ich natürlich weiß, dass wir nie irgendwelche illegalen Sachen geschrieben haben.“ (Schreibweise d. Originals übernommen).⁵

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf zwei Ermittlungsverfahren. Ein Ermittlungsverfahren ist derzeit ein noch schwebendes gerichtliches Verfahren im sogenannten Zwischenverfahren im Sinne der §§ 199 bis 211 Strafprozessordnung. Insofern kann eine Beantwortung von Fragen mit einem konkreten Bezug zu diesem Verfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Unter dem sogenannten Zwischenverfahren versteht man den zwischen dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und dem gerichtlichen Hauptverfahren liegenden Teilabschnitt des strafrechtlichen Erkenntnisverfahrens. Insoweit verbietet

³ Hinsichtlich des Betreibens durch Sven Liebich so auch der Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2022, Seite 57.

⁴ Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2022, Seite 84.

⁵ Screenshot im Tweet von Valentin Hacken, Tweet vom 27.04.2022, online hier: <https://twitter.com/valentinhacken/status/1519406039124389898>

sich allein wegen der verfassungsrechtlich nach Artikel 97 des Grundgesetzes garantierten Unabhängigkeit der Gerichte eine Nachfrage beim zuständigen Gericht zum aktuellen Stand. Der Schutz des Gerichtsverfahrens wird insoweit deutlich, als nach § 353d Nr. 3 Strafgesetzbuch bestraft wird, wer die Anklageschrift oder andere amtliche Dokumente eines Strafverfahrens, eines Bußgeldverfahrens oder eines Disziplinarverfahrens ganz oder in wesentlichen Teilen im Wortlaut öffentlich mitteilt, bevor sie in öffentlicher Verhandlung erörtert worden sind oder das Verfahren abgeschlossen ist.

Darüber hinaus betrifft die Kleine Anfrage ein weiteres Ermittlungsverfahren, bei dem die Ermittlungen gegenwärtig noch andauern. Der Staat ist verfassungsrechtlich verpflichtet, die Einleitung und Durchführung des Strafverfahrens bis zur gerichtlichen Entscheidung sicherzustellen. Die Strafprozessordnung setzt ein zu wahrendes Ermittlungsgeheimnis voraus. Dementsprechend sind Auskünfte aus Akten zu versagen, wenn Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen. Auskünfte können Ermittlungsmaßnahmen und Ermittlungserfolge erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass bei einem noch andauernden Ermittlungsverfahren unter bestimmten Voraussetzungen das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung Vorrang vor parlamentarischen Informationsinteressen nach Artikel 53 der Landesverfassung hat. Die in der Kleinen Anfrage erbetenen Angaben erfordern Auskünfte aus Akten zu einem Strafverfahren. Die Strafprozessordnung regelt in den §§ 474 ff. die Auskunftsrechte abschließend. Bei parlamentarischen Anfragen, die ein Ermittlungsverfahren zum Gegenstand haben, ist daher stets zu prüfen und abzuwägen, ob durch eine Auskunftserteilung gegebenenfalls der Ermittlungserfolg gefährdet oder gar vereitelt werden oder der Strafprozess gefährdet werden könnte. Die vorzunehmende Abwägung hat im vorliegenden Fall zu dem Ergebnis geführt, dass die Fragen zu den konkreten Ergebnissen des im Zwischenverfahren befindlichen schwebenden gerichtlichen Verfahrens und zu dem laufenden Ermittlungsverfahren nicht beantwortet werden können.

Darüber hinaus würde die Preisgabe der Informationen auch schutzwürdige Interessen Dritter nach Artikel 53 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verletzen. Mit der Kleinen Anfrage werden entweder unmittelbar oder mittelbar, jedoch untrennbar mit dem im Zwischenverfahren befindlichen schwebenden gerichtlichen Verfahren verwobene personenbezogene Daten von Betroffenen erfragt. Dadurch ist das Selbstbestimmungsrecht als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts berührt. Die erbetenen An-

gaben stehen daher in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechts von Betroffenen und dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten. Eine öffentliche Bekanntgabe der personenbezogenen Daten und deren anschließende Veröffentlichung würde das zu schützende Persönlichkeitsrecht des Betroffenen verletzen.

Frage 1:

Wurden im Zusammenhang mit den o. g. Ermittlungen nach dem o. g. Tag weitere Durchsuchungen durchgeführt?

Antwort auf Frage 1:

Im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren wurden nach dem 27. April 2022 keine weiteren Durchsuchungen durchgeführt.

Frage 2:

Wie viele Objekte wurden im Rahmen der o. g. Ermittlungen an dem o. g. Tag in Sachsen-Anhalt durchsucht? Um was für Objekte handelte es sich (Wohnräume, Geschäftsräume, Fahrzeuge, Sonstige)? Bitte aufschlüsseln nach Art des Objekts, Durchsuchung bei Beschuldigten oder anderen Personen, Landkreisen/kreisfreien Städten.

- a. In welchem Verhältnis stehen bzw. standen die durchsuchten Objekte mit den Beschuldigten? Bitte einzeln nach Objekten und Beschuldigten beantworten.***
- b. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur damaligen und der aktuellen Nutzung der Objekte vor? Bitte einzeln nach Objekten beantworten.***
- c. Welche Gegenstände wurden in den Objekten sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchten Objekten und (ggf. geschätzter) Menge der Gegenstände.***

- d. *Wurden in den Objekten Waffen, Waffenattrappen, Munition sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchten Objekten sowie hinsichtlich der Gegenstände nach Anzahl und Typ.*
- e. *Wurden in den Objekten Informationssammlungen über Personen, deren Familienverhältnisse, Dienst- oder Arbeitsstellen, Tarnkennzeichen, Zugehörigkeit zu politischen Gruppen oder Parteien, politische, journalistische oder behördliche Tätigkeiten (sog. „Feindeslisten“ oder vergleichbare Sammlungen) gefunden, welche durch die von den Dursuchungen betroffenen Personen und/oder mit diesen in Verbindung stehenden Personen erstellt wurden und wenn ja, wie viele Personen wurden in diesen Informationssammlungen geführt und wie viele Personen hatten Zugriff auf diese Informationssammlungen? In welchem durchsuchten Objekt wurden diese gefunden?*
- f. *Wurde in den Objekten rechtsextremes Propagandamaterial (z. B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften oder Tonträger) durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt, welches nicht durch die Beschuldigten selbst erstellt wurde? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung Autorschaft (oder, wo nicht möglich, zuzuordnende Gruppierung oder Spektrum des Rechtsextremismus) und durchsuchtem Objekt.*
- g. *Wurde in den Objekten Propagandamaterial aus den Bereichen Reichsbürger und Selbstverwalter, verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, Islamismus, auslandsbezogener Extremismus, „Linksextremismus“ (z. B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften oder Tonträger) durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt, welches nicht durch die Beschuldigten selbst erstellt wurde? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung zu einem der vorgenannten Bereiche, Zuordnung Autorschaft (oder, wo nicht möglich, zuzuordnende Gruppierung oder Spektrum einer der vorgenannten Bereiche) und durchsuchtem Objekt.*

- h. Wurden in den Objekten Gegenstände (bspw. Fahnen, Devotionalien, Plakate) mit Bezug zum Nationalsozialismus, zu Blood & Honour, Combat18, NSU oder vergleichbaren Gruppierungen durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Art des Gegenstands, Bezug, durchsuchtem Objekt.*
- i. Wurden in den Objekten Gegenstände (bspw. Fahnen, Devotionalien, Plakate) mit Bezug zu den Bereichen Reichsbürger und Selbstverwalter, verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, Islamismus, auslandsbezogener Extremismus, „Linksextremismus“ durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Art des Gegenstands, Bezug, durchsuchtem Objekt.*
- j. Wurden in den Objekten Drogen gefunden und/oder sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Art der Droge, Menge, geschätztem damaligem Straßenverkaufswert, durchsuchtem Objekt.*
- k. Wurden in den Objekten größere Geldbeträge gefunden und/oder sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Höhe der Beträge, Stückelung, Erkenntnissen zu Herkunft und geplanter Verwendung, durchsuchtem Objekt.*
- l. Soweit bei den Durchsuchungen ganz oder teilweise verschlüsselte und/oder mit Passwort geschützte Datenträger, Computer, Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Kameras o. Ä. sichergestellt wurden, konnten diese ganz oder teilweise entschlüsselt bzw. ausgelesen werden?*

Antwort auf Frage die Fragen 2 bis 2 l.:

Die Fragen 2 bis 2 l. werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der Ermittlungen wurden am 27. April 2022 vier Objekte in Sachsen-Anhalt durchsucht. Unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung können zu den Durchsuchungen und den Objekten keine Auskünfte erteilt werden.

Frage 3:

Wie viele Objekte wurden im Rahmen der o. g. Ermittlungen an dem o. g. Tag in Sachsen durchsucht? Um was für Objekte handelte es sich (Wohnräume, Geschäftsräume, Fahrzeuge, Sonstige)? Bitte aufschlüsseln nach Art des Objekts, Durchsuchung bei Beschuldigten oder anderen Personen, Landkreisen/kreisfreien Städten.

- a. In welchem Verhältnis stehen bzw. standen die durchsuchten Objekte mit den Beschuldigten? Bitte einzeln nach Objekten und Beschuldigten beantworten.**
- b. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur damaligen und der aktuellen Nutzung der Objekte vor? Bitte einzeln nach Objekten beantworten.**
- c. Welche Gegenstände wurden in den Objekten sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchten Objekten und (ggf. geschätzter) Menge der Gegenstände.**
- d. Wurden in den Objekten Waffen, Waffenattrappen, Munition sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchten Objekten sowie hinsichtlich der Gegenstände nach Anzahl und Typ.**
- e. Wurden in den Objekten Informationssammlungen über Personen, deren Familienverhältnisse, Dienst- oder Arbeitsstellen, Tarnkennzeichen, Zugehörigkeit zu politischen Gruppen oder Parteien, politische, journalistische oder behördliche Tätigkeiten (sog. „Feindeslisten“ oder vergleichbare Sammlungen) gefunden, welche durch die von den Dursuchungen betroffenen Personen und/oder mit diesen in Verbindung stehenden Personen erstellt wurden und wenn ja, wie viele Personen wurden in diesen Informationssammlungen geführt und wie viele Personen hatten Zugriff auf diese Informationssammlungen? In welchem durchsuchten Objekt wurden diese gefunden?**

- f. *Wurde in den Objekten rechtsextremes Propagandamaterial (z. B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften oder Tonträger) durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt, welches nicht durch die Beschuldigten selbst erstellt wurde? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung Autorschaft (oder, wo nicht möglich, zuzuordnende Gruppierung oder Spektrum des Rechtsextremismus) und durchsuchtem Objekt.*
- g. *Wurde in den Objekten Propagandamaterial aus den Bereichen Reichsbürger und Selbstverwalter, verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, Islamismus, auslandsbezogener Extremismus, „Linksextremismus“ (z. B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften oder Tonträger) durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt, welches nicht durch die Beschuldigten selbst erstellt wurde? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung zu einem der vorgenannten Bereiche, Zuordnung Autorschaft (oder, wo nicht möglich, zuzuordnende Gruppierung oder Spektrum einer der vorgenannten Bereiche) und durchsuchtem Objekt.*
- h. *Wurden in den Objekten Gegenstände (bspw. Fahnen, Devotionalien, Plakate) mit Bezug zum Nationalsozialismus, zu Blood & Honour, Combat18, NSU oder vergleichbaren Gruppierungen durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Art des Gegenstands, Bezug, durchsuchtem Objekt.*
- i. *Wurden in den Objekten Gegenstände (bspw. Fahnen, Devotionalien, Plakate) mit Bezug zu den Bereichen Reichsbürger und Selbstverwalter, verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, Islamismus, auslandsbezogener Extremismus, „Linksextremismus“ durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Art des Gegenstands, Bezug, durchsuchtem Objekt.*

- j. Wurden in den Objekten Drogen gefunden und/oder sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Art der Droge, Menge, geschätztem damaligem Straßenverkaufswert, durchsuchtem Objekt.**
- k. Wurden in den Objekten größere Geldbeträge gefunden und/oder sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Höhe der Beträge, Stückelung, Erkenntnissen zu Herkunft und geplanter Verwendung, durchsuchtem Objekt.**
- l. Soweit bei den Dursuchungen ganz oder teilweise verschlüsselte und/oder mit Passwort geschützte Datenträger, Computer, Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Kameras o. Ä. sichergestellt wurden, konnten diese ganz oder teilweise entschlüsselt bzw. ausgelesen werden?**

Antwort auf die Fragen 3 bis 3 l.:

Die Fragen 3 bis 3 l. werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der Ermittlungen wurde am 27. April 2022 ein Objekt in Sachsen durchsucht. Unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung können zu der Durchsuchung und dem Objekt keine Auskünfte erteilt werden.